

Mehrlagenetiketten unter CLP und GHS



Aus gegebenem Anlass haben wir hier einige Informationen bezüglich der Verwendung von Etiketten mit mehreren Lagen im Rahmen der **CLP-Verordnung*** zusammengestellt.

* (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

Die Leitlinien

Mehrlagige Etiketten – sowohl Nassleim als auch Rollenhaft – werden zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen gemäß GHS/CLP eingesetzt. Dies gilt für Farben und Lacke sowie Aerosole.

Zur Umsetzung der CLP-Verordnung hat die **Europäische Chemikalienagentur ECHA** Leitlinien veröffentlicht. Die ECHA als auch einige europäische Mitgliedsstaaten legen die CLP-Verordnung so aus, dass die Amtssprache des Mitgliedstaates, in den das Produkt geliefert wird, direkt vorn auf dem Etikett zu lesen sein muss. Der Gebrauch von mehrlagigen Faltetiketten, die die erforderlichen Informationen in mehreren Sprachen auf mehreren Seiten enthalten, wird daher durch die ECHA Leitlinie in Frage gestellt.

Die Praxis

Wir gehen jedoch davon aus, dass diese Interpretation der (rechtlich nicht bindenden) ECHA-Leitlinien nicht dem Inhalt der CLP-Verordnung entspricht. Aus unserer Erfahrung und Praxis **erfüllen Faltetiketten (Mehrlagen-/Nassleimetiketten) die Voraussetzungen der CLP-Verordnung**, wenn folgende Empfehlungen beachtet werden:




1. Auf der Außenseite sollte in jedem Fall die Produktbezeichnung – z.B. Rostlöser – in allen Sprachen sichtbar sein.
2. GHS-Symbol und das Signalwort wie z.B. „Achtung“ sollte in jedem Fall auf der Außenseite und der Seite, welche fest auf dem Gebinde verankert ist, enthalten sein.
3. Ein Hinweis wie „Weitere Gefahrenhinweise finden Sie auf den Innenseiten des Etiketts.“ sollte in jedem Fall auf der Außenseite, in allen Sprachen sichtbar sein.
4. Wenn möglich, sollte auf allen Innenseiten des Etiketts die GHS-Symbole wiederholt werden.
5. H- und P-Sätze können dann auf den Innenseiten untergebracht werden.

Best Practice

Unter Berücksichtigung dieser Hinweise werden derzeit Mehrlagenetiketten mit GHS eingesetzt. Man könnte hier auch von einem Status des „Best Practice“ sprechen.

Der Lackverband VdL hat auf der Internetseite www.lackindustrie.de ein Positionspapier veröffentlicht und nutzt dieses Papier auch in der Kommunikation mit den Behörden, um eine klarstellende Änderung der ECHA-Leitlinien zu erreichen.

Unterstützen Sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten diese Position, nehmen Sie Einfluss, dass diese lang erprobte und vorschriftenkonforme Verwendung von mehrsprachigen Mehrlagenetiketten beibehalten wird. Die Praxis hat schon längst eine praktikable Lösung.

<p>DE Rostlöser</p> <p>GB Rust Remover</p> <p>FR Dégrissant</p> <p>ES Afloja-Todo</p> <p>PT Removedor de Ferrugem</p> <p>NL Roestoplosser</p> <p>NO Rustløser</p> <p>DK Rustopløser</p> <p>SE Rostlösare</p> <p>FI Ruosteentiroittaja</p> <p>IT Rimuovipolvere</p> <p>CZ Uvoňovač rzi</p> <p>HU Rozsdaoldó</p> <p>BG Разтворител на ръжда</p> <p>RU Средство для удаления ржавчины</p> <p>EE Rooste eemaldi</p> <p>LV līdzeklis rūsas noņemšanai</p> <p>LT Rūdžių tirpiklis</p> <p>RO Solvent de rugina</p> <p>PL Odrzewiacz</p> <p>SRB Sredstvo za skidanje rđe</p> <p>SK Uvoňovač hrdze</p> <p>SI Odstranjevalec rje</p>	<p>Weitere Gefahrenhinweise finden Sie auf den Innenseiten des Etiketts</p> <p>Further risk information, see on the inner sides of the label</p> <p>De plus amples informations de risque, voir sur les côtés intérieurs de l'étiquette</p> <p>Más informaciones riesgo, consulte en los lados interiores de la etiqueta</p> <p>Outras informações risco, consulte nos lados interiores da etiqueta</p> <p>Verdere risico-informatie, zie aan de binnenzijde van het etiket</p> <p>Ytterligere risikoinformasjon, se på de indre sider av etiketten</p> <p>Yderligere information i på indersiderne af etiketten</p> <p>Ytterligare information risk, se på de inre sidorna av etiketten</p> <p>Lisätietoja etiketin toisella puolella</p> <p>Per ulteriori informazioni relative ai rischi, vedere il lato interno dell'etichetta</p> <p>Ostatní bezpečnostní informace najdete na vnitřní straně obalu</p> <p>A további információkat kapcsolatos további információkat lásd a címke belső oldalán</p> <p>Подробни инструкции за безопасност ще намерете на вътрешните страници на етикета</p> <p>Подробные меры предосторожности Вы найдете на внутренней стороне этикетки</p> <p>Täiendava tooteohutusinfo leiata etiketi siseküljelt</p> <p>Papildus informāciju par lietošanas riskiem lūdzam skatīt uzlīmes iekšpusē</p> <p>Išsamesnė pavojaus ir saugumo informaciją rasite vidinėje etiketės pusėje</p> <p>Alte informatii de risc, a se vedea pe latunile interioare ale etichetei</p> <p>Pozostałe informacje dotyczące zagrożeń znajdują się na wewnętrznej stronie etykiety</p> <p>Dodatne sigurnosne napomene možete naći sa unutrašnje strane etikete</p> <p>Ďalšie bezpečnostné údaje nájdete na vnútornej strane etikety</p> <p>Nadaljnija navodila za uporabo, se nahajajo na notranji strani etikete</p>	<h2>Rostlöser</h2> <h3>Rust Remover</h3> <p>■ wetterbeständig ■ sparsam im Verbrauch</p> 	<p>DE Anwendungsgebiet: Löst festgerostete Schrauben, Muttern, Maschineteile und verhindert neue Rostbildung. Temperaturbeständigkeit von -30 °C bis +50 °C.</p> <p>Verarbeitungshinweis: Oberflächen besprühen, so dass eine gute Benetzung vorliegt. Vorgang eventuell mehrmals wiederholen. Einwirken lassen je nach Grad des Festsitzens oder erforderlicher Eindringtiefe. Leichte Schläge auf die entsprechenden Stellen erleichtern den Lösevorgang. Wenn notwendig, Behandlung wiederholen.</p> <p>Sicherheitshinweise: Gefahr. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.</p> <p>Inhaltsstoffe: Propan, n-Butan (<0.01% Butadien -1,3), Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclischen, <2% Aromaten, Paraffinöl</p>	<p>Gefahr Danger Danger Peligro Perigo Gevaar Fare Fara Vaara Pericolo Nebezpečí</p> <p>Veszély Onačno Onačno Ettevaatus Draudi Demesio Pericol Niebezpieczeństwo Opasnost Nebezpečnostvo Nevarno</p> 	<p>Art.-Nr. 9230 000 125</p> <p>Inhalt: 400 ml</p> <p>520 e3</p>  <p>4 025938 006814</p>	<p>Bitte hier aufreissen! - Please pull here</p>	<p>9230 000 125 V01/04/15</p>
---	---	--	---	---	--	--	-------------------------------

VdL Positionspapier

Interpretation des ECHA Leitfadens hinsichtlich einer prioritären Sprachregelung auf Faltetiketten

Verband der deutschen
Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.



Positionspapier der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie

Interpretation des ECHA Leitfadens hinsichtlich einer prioritären Sprachregelung auf Faltetiketten

Der Einsatz von mehrsprachigen Faltetiketten in der Lack- und Druckfarbenindustrie ist lang erprobte Praxis und vorschriftenkonform: die erforderlichen Informationen sind alle enthalten und gut lesbar. Mit dieser bestehenden Vorgehensweise war es den Verwendern von mit Faltetiketten ausgerüsteten Produkten bisher sehr gut möglich, die Gefahrstoffkennzeichnung auf einen Blick zu erkennen.

Die CLP-Verordnung nimmt das Thema mit Artikel 29 ausdrücklich auf:

Artikel 29(1) der CLP-Verordnung regelt Ausnahmen von Kennzeichnungs- und Verpackungsvorschriften und besagt: Wenn eine Verpackung so gestaltet/ geformt/ so klein ist, dass es nicht möglich ist, die Kennzeichnungsvorgaben in der/den Amtssprache(n) des Mitgliedstaats, in dem der Stoff oder das Gemisch in Verkehr gebracht wird, zu erfüllen, dann darf die Kennzeichnung gemäß Anhang I Abschnitt 1.5.1 ausgeführt werden. Dort ist festgelegt, dass die Kennzeichnungselemente gemäß Art. 17 auf Falt- oder Anhängeetiketten oder auf einer äußeren Verpackung angebracht werden können.

In **Artikel 17(1)** wird der Inhalt des Kennzeichnungsetiketts geregelt. Art. 17(2) legt fest, dass dabei mehr Sprachen verwendet werden dürfen, als von den Mitgliedstaaten verlangt, sofern dieselben Angaben in allen Sprachen erscheinen.

Eine Regelung zur Anordnung der Sprachen auf dem Faltetikett gibt es in den o. g. Fundstellen nicht.

Einige europäische Mitgliedsstaaten legen eine Passage des ECHA-Leitfadens zur CLP-Verordnung so aus, dass die Amtssprache/n des Mitgliedstaates, in die das Produkt geliefert wird, direkt vorn auf dem Etikett zu lesen sein muss.

Diese über die o. g. Festlegungen der CLP-Verordnung hinausgehende Interpretation durch die ECHA-Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 stellt die Verwendung von mehrsprachigen Faltetiketten im bisherigen Rahmen in Frage.

Die Forderung, dass die Amtssprache/n des Mitgliedstaates, in die das Produkt geliefert wird, direkt vorn auf dem Etikett zu lesen sein muss, stellt ein ernsthaftes Hindernis für den freien Warenverkehr innerhalb der EU dar. Dem ist entgegenzuhalten, dass in den Erwägungsgründen zur CLP-Verordnung in der ersten Ziffer (1) die Sicherstellung des freien Warenverkehrs von chemischen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen sowie die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation genannt sind. Um den freien Warenverkehr zu gewährleisten, wurden die in Artikel 29 und Anhang I beschriebenen Ausnahmen definiert. In der Verordnung selbst findet sich kein Hinweis auf eine prioritäre Sprachenregelung in Bezug auf die Gestaltung von Faltetiketten. Der ECHA-Leitfaden hat lediglich informativen aber keinen rechtlich bindenden Charakter. Das Verwenden von Faltetiketten mit mehreren europäischen Amtssprachen entspricht somit den Regelungen der CLP-Verordnung und - soweit gut lesbar - auch den im Leitfaden getroffenen Aussagen.

Darüber hinaus ist die Verwendung von Faltetiketten von der Lack- und Druckfarbenindustrie bereits seit vielen Jahren geübte Praxis. Solche Etiketten kommen in erster Linie nur zum Einsatz, wenn die Verpackungsgröße eine gut lesbare Darstellung der üblichen Kennzeichnungsinformationen platztechnisch nicht zulässt. Dabei zeigte sich in der Praxis, dass die Verwender im Vergleich zu den üblichen Etiketten keine wahrnehmbaren Einschränkungen bei der Informationsaufnahme und Abschätzung der Gefährdung haben.

Folgen für die Lack- und Druckfarbenindustrie

Ein Wegfall von Faltetiketten bzw. das Anwenden der Leitlinien der ECHA hieße, dass für jedes Empfängerland ein eigenes Etikett erstellt werden müsste. Dadurch vervielfältigen sich der Herstellungs- und Logistikaufwand, notwendige Lagerplätze und Lagerhaltungskosten. Nach heutigen Erkenntnissen erwarten die betroffenen Unternehmen einen erheblichen Mehraufwand in den genannten Bereichen um mindestens den doppelten bis hin zum vierfachen finanziellen, logistischen und lagerbezogenem Aufwand.

Eine Vermarktung im Sinne des freien Warenverkehrs sowie eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sind damit nicht mehr gegeben.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unternehmen der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie die Beibehaltung der bisher sehr erfolgreich genutzten Verwendung und Ausgestaltung von Faltetiketten. Da die in der Lack- und Druckfarbenindustrie genutzten Faltetiketten den Kennzeichnungsvorschriften nach altem (DPD) wie auch neuem (CLP) Recht entsprechen und leserlich gestaltet sind, ist deren Verwendung mit mehreren EU Amtssprachen, incl. der des zu beliefernden Landes vorschriftenkonform.

01.10.2014

ClearoPAG[®]
MARKENPRODUKTE

jungdruck
Beeindruckend innovativ

JUNGDRUCK GmbH & Co. KG

Röntgenstraße 6
42477 Radevormwald
Telefon (02195) 9161-0

Telefax (02195) 9161-61
Email info@jungdruck.de